

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsort: Dresden
Verlagsnummer: 25 241
Für die Redaktion: Nr. 2011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle:
Dresden, K. L. Marienstraße 20/22

Bezugspreis bei täglich zweimaliger Lieferung monatlich 2.20 M., (einmalig 1.10 M.). Bei Einzelbestellung 1.20 M. (einmalig 0.60 M.).
Postamt Dresden, Postfach 10 000. Abonnementpreis: 24 einmonatliche 20 M. bei Vorzahlung 18 M., bei Nachzahlung 22 M., bei halbjährlicher 100 M., bei jährlicher 180 M., bei zweijährlicher 340 M., bei dreijährlicher 500 M., bei viereinhalbjährlicher 650 M., bei sechsjährlicher 800 M., bei zehnjährlicher 1200 M., bei lebenslangem 2000 M., abwärts 100 M. weniger.
Abbestellung bis zum 1. d. Monats.
Anzeigenpreis: 10 M. pro Zeile für 1000 Eindrücke.
Kleinanzeigen: 5 M. pro Zeile für 1000 Eindrücke.
Kaufmannschaft: 10 M. pro Zeile für 1000 Eindrücke.
Kaufmannschaft: 10 M. pro Zeile für 1000 Eindrücke.

Druck u. Verlag: Siegel & Wiedebach,
Dresden, Postfach-Nr. 1049. Druck-
kosten mit dem Druckmaterial
(Dresden, K. L. Marienstraße 20/22)
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle:
Dresden, K. L. Marienstraße 20/22

Das Reich liegt vor dem Staatsgerichtshof

Brauns und Severings Anträge abgewiesen

Eigenbericht der „Dresdner Nachrichten“

Leipzig, 25. Juli. Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke gab in der Staatsrechtsfrage der abgelehnten preußischen Minister, der Fraktion des Zentrums und der Fraktion der SPD. im Preussischen Landtag gegen das Reich folgende Entscheidung des Staatsgerichtshofes bekannt:

Die Anträge auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung werden zurückgewiesen.

Die Urteilsbegründung

Zur Begründung des Urteils führte Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke aus: Das der Staatsgerichtshof grundsätzlich für sich die Geltung des Erlasses einer Einstweiligen Verfügung in Anspruch nimmt, ist wiederholt betont worden. An dieser Auffassung hält der Staatsgerichtshof nach wie vor fest. Offen bleibt jedoch die Frage, ob die Anordnung einer Einstweiligen Verfügung in einer verfassungsmäßigen Streitigkeit möglich ist. Bisher sei in einem solchen Falle noch keine Einstweilige Verfügung erlassen worden. Damit sei grundsätzlich anerkannt, daß in einer verfassungsmäßigen Streitigkeit keine Einstweilige Verfügung erlassen werden könne. Die Frage der Zuständigkeit zur Hauptsache habe man beiseite gelassen. Auch die Akzeptanz der Klagen der Minister sei zu bezweifeln, obwohl diese ihrer Amtstätigkeit entzogen seien. Der Bedeutung des Staatsgerichtshofes würde es nicht entsprechen, wenn nach einer so kurzen Prüfung eine Einstweilige Verfügung erlassen würde, die die Hauptfrage in einem großen Ausmaß berührt. Bei einer Prüfung des preussischen Antrages könne kein Zweifel bestehen, daß dieser darauf hinausläuft, die Regierungsgewalt in Preußen zu übertragen dem Reichskommissar und den entzogenen Ministern zu teilen. Die Prüfung des Staatsgerichtshofes hat zu dem Ergebnis geführt, daß durch eine Einstweilige Verfügung eine Verletzung der bestehenden Schwierigkeiten nicht zu erwarten ist. In diesem Falle würde eine Einstweilige Verfügung in diesem Falle eine Verletzung des Staatslebens herbeiführen.

wie dies auch der Vertreter der Reichsregierung bereits dargelegt hat. Der Staatsgerichtshof hat sich die Frage vorgelegt, ob den Schwierigkeiten unter Umgehung einer Einstweiligen Verfügung abzuhelfen sei. Er habe einen solchen Weg nicht finden können. Sodann kam der Reichsgerichtspräsident zur Prüfung der Anträge der Zentrumsfraktion und der Sozialdemokratischen Fraktion des Preussischen Landtages, die bekanntlich darauf hinauslaufen, im Weg einer Einstweiligen Verfügung anzuordnen, daß sich der Reichskommissar einer Dienstaufsicht einstellen zu enthalten habe. Dies erfordere in hohem Maße die Schwierigkeit der Akzeptanz. Der Staatsgerichtshof hat zu dieser Frage keine Stellung genommen, sondern wird dies erst bei den Verhandlungen über die Hauptfrage tun. Die Anträge laufen darauf hinaus, die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten in einem wesentlichen Teile zu lächmen. Eine Einstweilige Verfügung in diesem Falle würde gleichbedeutend sein mit der Entscheidung in der Hauptfrage. Der Staatsgerichtshof legt besonderes Gewicht darauf, daß Verfahren in der Hauptfrage mit möglicher Beschleunigung durchzuführen. Er vertraut darauf, daß das angeforderte Material mit der Beschleunigung dem Staatsgerichtshof zugeführt wird, die die Lage erfordert. Der Staatsgerichtshof verkennt indessen nicht, daß die Entscheidung in der Hauptfrage bei der Bedeutung des Falles eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere auch deshalb, weil sich bei dem Wechsel der Schriftsätze der beiden Parteien die Notwendigkeit ergeben könne, verschiedene tatsächliche Behauptungen durch den Staatsgerichtshof nachzuprüfen. Deshalb könne die Entscheidung in der Hauptfrage keine Frage von Tagen sein.

Großfeuer an der österreichisch-bayerischen Grenze

Zwei Personen vermisst
Wegscheid, 25. Juli. Durch eine furchtbare Brandkatastrophe wurde der größte Teil des an der Grenze gelegenen österreichischen Pfarrdorfes Röllersdorf vernichtet. In zwei Gebäuden brach gleichzeitig Feuer aus, das sich mit rasender Geschwindigkeit über das Dorf ausbreitete. Feuerwehrleute aus Österreich und Bayern eilten herbei, um sich an den Vorkämpfen zu beteiligen. Trotz der größten Anstrengungen gelang es den Wehrern, das Feuer erst einzudämmen, nachdem 21 Anwesen den Flammen zum Opfer gefallen waren. Zwei Personen werden vermisst, während drei andere mit schweren Brandwunden und Rauchvergiftungen ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Zahlreiches Vieh kam in den Flammen um. Da das Feuer in zwei Häusern ausbrach, die auf verschiedenen Seiten der Dorfstraße lagen, wird Brandstiftung vermutet.

Gronau in Grönland gelandet

Kopenhagen, 25. Juli. Der deutsche Ozeanflieger von Gronau ist am Sonntag gegen 19 Uhr Grönland erreicht mit seinem Dornier-Super-Dol in Julianehaab, einem Distriktsort an der Südküste Grönlands, auf etwa 61 Grad nördlicher Breite nachhergekommen. Die Bevölkerung bereitete ihm einen begeisterten Empfang.

Bootsunglück auf der Donau - Drei Tote

Regensburg, 25. Juli. Auf der zur Zeit hochgehenden Donau haben sich zwei Burchen im Alter von fast zehn Jahren im Rahnfahren. Schließlich kippte der Rahn um und beide ertranken, obwohl ihnen von der Brücke ein beherrschter Burche nachgesprungen war und alles versucht hatte, um sie zu retten. Der Burche ertrank schließlich selbst bei seinem Rettungsversuch.

Dr. v. Ravenburg †

Auf seiner Wohnung „Roseneck“ in Bräunsdorf am Wörthsee, wohin er sich am Freitag begeben hatte, verstarb in der Frühe des gestrigen Sonntag nach langem, schwerem Leiden der in aller Welt bekannte Dresdner Großindustrielle, Begründer und Generaldirektor der Leowerte, Dr. phil. Dr. h. c. h. Otto von Ravenburg v. Ravenburg, im 67. Lebens-

Sachsens Stellungnahme auf der Länderkonferenz

Ministerpräsident Schick über den Reichseingriff in Preußen

Dresden, 25. Juli. Ueber die Stellung, die Ministerpräsident Schick auf der deutschen Länderkonferenz vertreten hat, erfahren wir folgendes: Ministerpräsident Schick wies zunächst auf die Erklärung hin, die er zur Frage der Einlegung eines Reichskommissars in der Sitzung des Sächsischen Landtages am 9. Juni abgegeben habe. Danach könne die Tatsache, daß eine Regierung eine geschäftsführende sei, keinen Anlaß zu einer solchen Maßnahme bilden. Eine geschäftsführende Regierung sei eine verfassungsmäßig vorgesehene Institution und habe alle Rechte und Pflichten, die der Regierung verfassungsmäßig zuzuehen. Es müßten daher andere schwerwiegende Gründe vorliegen, um diesen Eingriff in das verfassungsmäßige Eigenleben eines Landes zu rechtfertigen, wie ihn die Einlegung eines Reichskommissars darstelle. Diese Gründe müßten staatspolitischer Natur sein und dürften nicht von parteipolitischen Rücksichten diktiert sein, oder auf parteipolitischen Druck hin erfolgen. Daß dieser Standpunkt von dem Reichsinnenminister geteilt werde, habe er schon auf der letzten Berliner Länderkonferenz feststellen können. Die Einlegung eines Reichskommissars in Preußen sei auch für die sächsische Regierung völlig unerwünscht gewesen. Die Verantwortung für diese Maßnahme trage nach wie vor die Reichsregierung allein. Da die Prüfung des Tatsachenmaterials und damit die Entscheidung über die Frage der Zulässigkeit und Notwendigkeit der Maßnahme der Reichsregierung letzten Endes dem Staatsgerichtshof obliege, könne die verfassungsrechtliche Seite der Angelegenheit hier dahingestellt bleiben. Die Befürchtung, daß der Fall Schick machen könnte, werde auch in Sachsen geteilt. Man befürchte auch, daß die Reichsreform „auf kaltem Wege“ durchgeführt werden solle. Damit würde das Gefühl der Reichsverbundenheit der Länder auf das härteste betroffen werden. Sachsen habe sich immer bereit erklärt, an der Reichsreform tatkräftig mitzuwirken und die Anwendung von Zwang als äußerst bedenklich anzusehen. Diesen Befürchtungen gegenüber habe aber der Herr Reichsminister die bestimmte Erklärung abgegeben, daß er keinen anderen Plan als die Wiederherstellung von Ruhe und Sicherheit verfolge, daß es sich nur um eine vorübergehende Maßnahme von kurzer Dauer handle, und daß an der staatsrechtlichen Stellung der Länder nichts geändert werden solle. Ministerpräsident Schick schloß mit dem Wunsch, daß zur allgemeinen Beruhigung möglichst bald

wieder in Preußen normale politische Verhältnisse hergestellt werden möchten und forderte mit Bestimmtheit, daß die Reichstagswahlen ungehindert am festgesetzten Termine durchgeführt werden möchten.
Nach den Präsidenten die Landräte
Weitere Personalveränderungen in Preußen - Der Reichskommissar geht gegen Beschimpfung der alten Armee vor
Berlin, 25. Juli. Der stellvertretende Reichskommissar für Preußen, Dr. Bracht, beschäftigt sich gegenwärtig mit der Frage, ob auch unter den preussischen Landräten unausschließbare Personalveränderungen vorgenommen werden müssen. Wenn in einem Berliner Vormittagsblatt davon die Rede ist, daß weitere Personalveränderungen in Preußen nicht in Frage kommen, so bezieht sich dies, wie von ausländischer Seite betont wird, lediglich darauf, daß die erste Prüfung der Personalangelegenheiten der leitenden preussischen Verwaltungsbeamten, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Polizeipräsidenten zunächst abgeschlossen ist. Dr. Bracht hat ferner die Aufhebung der Immunität des Landrates Hansmann beantragt, gegen den ein Verfahren wegen Beschimpfung der alten Armee eingeleitet werden soll. Landrat Hansmann war, wie erinnerlich, seinerzeit Mittelpunkt einer heftigen Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit, weil er in einer öffentlichen Rede herabwürdigende Äußerungen über die alte Armee getan hatte.
Richtigstellungen Schleichers
Berlin, 25. Juli. Die „Vossische Zeitung“ hat eine Artikelserie über das politische Wirken des früheren Reichsministers Dr. Bräuning mit einem Aufsatz abgeschlossen, in dem behauptet wurde, daß auch General von Schleicher bei dem Sturz des Kabinetts Brüning eine Rolle gespielt habe. Demgegenüber stellt heute Reichswehrminister Schleicher fest, daß diese Behauptungen von vollkommenen Unzutreffenden sind. Er hebt hervor, daß keinerlei Besprechungen mit dem Reichspräsidenten von Hindenburg über eine Abänderung des Kabinetts Brüning geführt habe. Er habe den Reichspräsidenten seit dem Tage seiner Ernennung bis zu seiner, Schleichers, Ernennung zum Wehrminister weder gesehen noch gesprochen.



Dr. Otto von Ravenburg v. Ravenburg, im 67. Lebens-